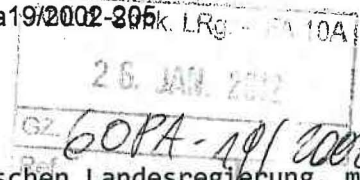


Asreahan Oliver

Von: Brenneis, Alexander (alexander.brenneis@uni-graz.at) [alexander.brenneis@uni-graz.at]
Gesendet: Donnerstag, 26. Jänner 2012 07:39
An: FA10A Agrarrecht und ländliche Entwickl.
Betreff: Ergänzung: Begutachtungsverfahren FA10A-60Pa19/2002-205



Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die Maiswurzelbohrerverordnung geändert wird, GZ FA10A-60Pa19/2002-205, darf ich wie folgt ergänzen:

8. Bei der Aufzählung der Gemeinden des Bezirks Bruck an der Mur sollte bei der Gemeinde »St. Kathrein a. d. Laming« auf die Abkürzung »a. d.« verzichtet werden und stattdessen »an der« stehen.

9. Bei der Aufzählung der Gemeinden des Bezirks Weiz sollte wie auch bei den übrigen Bezirken eine korrekte alphabetische Reihung eingehalten werden, das heißt, die Gemeinde »Sinabelkirchen« sollte nach »St. Ruprecht an der Raab« stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Brenneis.

Alexander Brenneis
Universitätsassistent
Institut für österreichisches, europäisches und vergleichendes öffentliches Recht,
Politikwissenschaft und Verwaltungslehre Karl-Franzens-Universität Graz Universitätsstraße
15/D3, 8010 Graz, Österreich RESOWI-Zentrum, Bauteil D, 3. Stock Tel +43 316 380 6546 E-
Mail alexander.brenneis@uni-graz.at Web www.brenneis.at

Am 26. 1. 2012 um 7:19 schrieb Alexander Brenneis:

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> ich erlaube mir, zu dem Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die Maiswurzelbohrerverordnung geändert wird, GZ FA10A-60Pa19/2002-205, wie folgt Stellung zu nehmen:

>

> 1. Bei der Aufzählung der Gemeinden des Bezirks Liezen sollte statt »Mautern« richtig »Mautern in Steiermark« stehen.

>

> 2. Entsprechend der Schreibweise in der bisherigen Fassung der Verordnung sollte auch in den neu hinzugefügten Gemeindebezeichnungen statt »Sankt« jeweils die Schreibweise »St.« beibehalten werden (»St. Martin am Grimming«, »St. Georgen ob Judenburg«, »St. Peter ob Judenburg«).

>

> 3. Bei der Aufzählung der Gemeinden des Bezirks Liezen sollte vor »Wörschach« anstelle eines Beistrichs das Wort »und« stehen.

>

> 4. Bei der Aufzählung der Gemeinden des Bezirks Mürzzuschlag sollte vor »Wartberg im Mürztal« anstelle eines Beistrichs das Wort »und« stehen.

>

> 5. Bei der Aufzählung der Gemeinden des Bezirks Weiz sollte am Ende der Beistrich vor »und Weiz« entfallen.

>

> 6. In der vorgeschlagenen Neufassung des § 8 Z 1 sollte es statt »Fruchfolge« richtig »Fruchtfolge« heißen.

>

7. In dem neu eingefügten § 14 Abs 8 sollte vor der Wortfolge »tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag« der Beistrich entfallen. Dafür wäre in demselben Absatz vor den Worten »in Kraft« ein Beistrich zu setzen.

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Alexander Brenneis.

>

> Alexander Brenneis

> Universitätsassistent

> Institut für österreichisches, europäisches und vergleichendes

> öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre

> Karl-Franzens-Universität Graz Universitätsstraße 15/D3, 8010 Graz,

> Österreich RESOWI-Zentrum, Bauteil D, 3. Stock Tel +43 316 380 6546

> E-Mail alexander.brenneis@uni-graz.at Web www.brenneis.at